

TOP	Kanalsanierung "Obermendiger Straße" Kottenheim -Sachstand-
------------	--

Verfasser: Markus Atzor Bearbeiter: Matthias Steffens Abteilung: Eigenbetrieb Abwasserwerk	
Datum: 09.03.2017	Aktenzeichen: 5 825-51
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	21.03.2017	Vorberatung

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der geplanten Sanierung der Entwässerungsanlagen in der Obermendiger Straße Kottenheim für das Jahr 2018 und bestätigt nochmals seine Grundsatzentscheidung, dass je nach Zustand der Hauptentwässerungsleitungen **Innensanierung vor offener Erneuerung** erfolgt.

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kottenheim hat im Zuge ihrer anstehenden Erneuerung des eigenständigen Wasserversorgungsnetzes einen entsprechenden Prioritätenplan erstellt und diesen auch aufgrund der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen mit anstehenden Straßenausbaumaßnahmen entsprechend abgestimmt.

Für das Jahr 2017 war vorgesehen, in der Obermendiger Straße die Wasserversorgungsleitung zu erneuern.

Die Entwässerungsanlagen in der Obermendiger Straße wurden im Bereich der 1. Haltung 1965 und im überwiegenden Bereich im Jahre 1969 hergestellt und sind damit rd. 48 Jahre alt.

Für die Werkleitung ergab sich aufgrund der Grundsatzentscheidung des Werkausschusses aus der Vergangenheit **mit der Priorität Innensanierung vor offener Erneuerung bei entsprechendem Kanalzustand** eine Einschätzung vorzunehmen, ob der Hauptkanal beibehalten werden kann oder eine Totalerneuerung in Betracht zu ziehen ist.

Da das Flächenkanalnetz der Ortsgemeinde Kottenheim gemäß dem Vergabeabschluss vom Dezember 2016 (Vorlage Nr. 950/418/2016) im zweiten Befahrungszyklus der TV-Inspektion anstand, wurde kurzfristig eine Befahrung des Hauptkanals und eine Erstbefahrung der Kanalhausanschlüsse vorgezogen.

Die Befahrung der Hausanschlüsse ist insbesondere notwendige Konsequenz aus den Erfahrungen der Maßnahmen in der Ortsdurchfahrt der L 10 in Langenfeld und der Kreisstraße in Ettringen, wo sich deutliche Mängel bei den Hausanschlüssen herauskristallisierten und zu umfassenden Erneuerungen führten.

Nach Auswertung der TV-Inspektion durch den techn. Mitarbeiter Herrn Atzor (zertifizierter Kanalsanierungsberater) bleibt festzustellen, dass von den 34 inspizierten Kanalhausanschlüssen 17 Hausanschlüsse komplett erneuert werden müssen, zudem 11 der 13 Straßeneinläufe der Ortsgemeinde.

Die Hauptleitung ist in einem **absolut technisch einwandfreien Verlegezustand** und weist bis auf 8 Einzelschäden, die einer offenen Erneuerung bei Längen von 1 bis 2 m bedürfen und eine Inlinersanierung auf einer Länge von 42,30 lfdm, keine gravierenden Schäden auf, sodass der Kanal definitiv auch für weitere Jahre zu erhalten ist.

Statische Schäden wurden nicht festgestellt, sodass zukünftig auch weiterhin mit In-nensanierungen gearbeitet werden könnte.

Diese Prüfung und Entscheidung trägt damit dem Grundsatzbeschluss des Werk-ausschusses Rechnung.

Durch die Vielzahl der Aufbrüche für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse als auch der Straßeneinläufe sowie der kompletten Erneuerung der Wasserhauptleitung mit jeweils Umbindung der Hausanschlüsse wird die Straße zum Flickenteppich werden.

Bei den Straßenaufbrüchen für die Erweiterung der Kanalisation und Wasserleitung in einen Seitenweg hinein (Auftragsvergabe in 2016) hat sich jedoch gezeigt, dass sowohl die Straßendecke nur als Spardecke aufgebracht ist als auch der Unterbau nicht ausreichend ist.

Demnach scheidet die Abfräsung der verbleibenden Restflächen und Aufbringung einer neuen Deckschicht aus, da damit kein dauerhafter Straßenausbauzustand erreicht werden würde.

Der zuständige Bauausschuss der Ortsgemeinde Kottenheim hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 nach detaillierter Darlegung des vorstehenden Sachverhaltes an den Ortsgemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, die Obermendinger Straße im Jahre 2018 voll auszubauen.

Der Ortsgemeinderat hat diesen Beschluss zum Vollausbau in der Sitzung am 09.03.2017 gefasst.

Damit werden die Sanierungsarbeiten an den Entwässerungsanlagen erst im Jahre 2018 wirksam und entsprechende Kosten im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Der Werkausschuss wird um zustimmende Kenntnisnahme, insbesondere um Bestätigung der konsequenten Einhaltung der Grundsatzentscheidungen gebeten.